Veröffentlichung nach Wärmeplanungsgesetz § 13 Abs. 4

Eignungsprüfung nach § 14

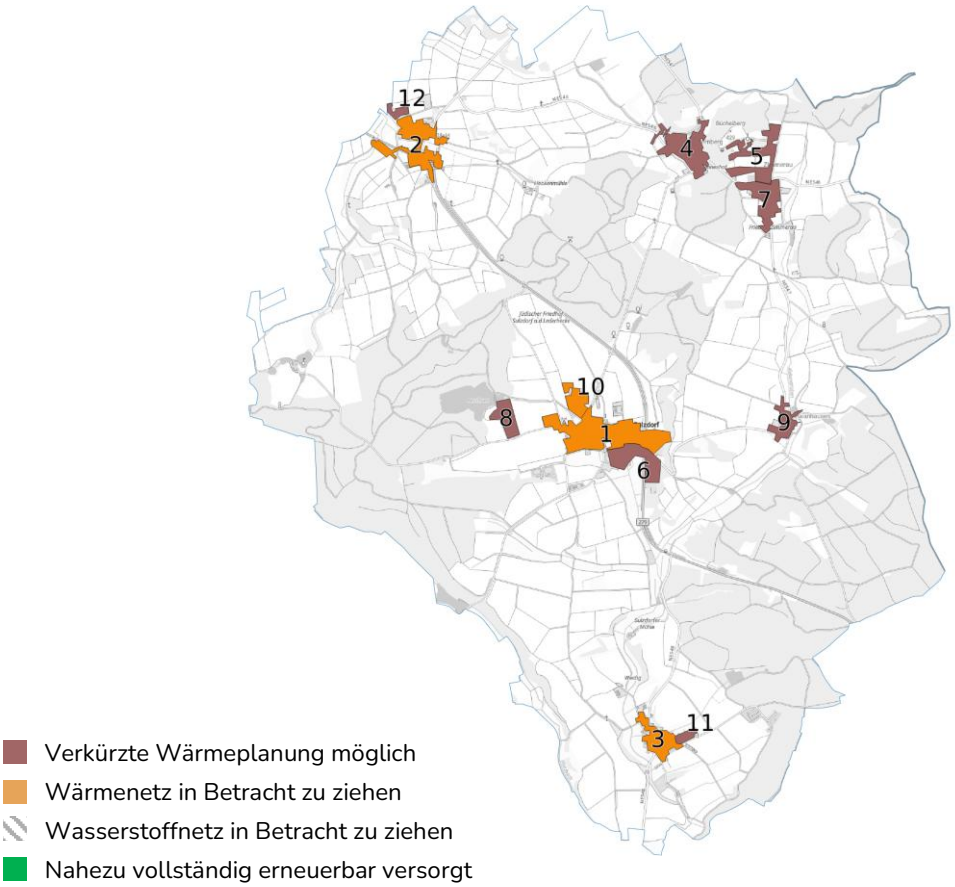

Abbildung 1: Kommune Sulzdorf an der Lederhecke aufgeteilt in Quartiere (12)

Die nachfolgenden Ergebnisse sind vorläufig. Sie können sich durch Konkretisierungen im Rahmen der Bestands- und Potenzialanalyse noch ändern. Das Endergebnis der Wärmeplanung wird im Abschlussbericht veröffentlicht.

Die Eignung eines Gebiets lässt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Realisierung eines Wärme- bzw. Wasserstoffnetzes zu. Der finale Gebietsumgriff etwaiger Netze (Netzverlauf) wird nicht im Rahmen der Wärmeplanung festgelegt. Es besteht durch die Einteilung in ein Wärmenetz- oder Wasserstoffnetzgebiet kein Rechtsanspruch auf die Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz (§ 18 Abs. 2 WPG).

Bei der Eignungsprüfung nach § 14 WPG handelt es sich um eine Negativprüfung. Hierbei wird das beplante Gebiet auf Hinweise untersucht, die der Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetz entgegenstehen. Demnach ergibt sich aus fehlender Nichteignung nicht automatisch eine Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetzgebiet. Die weitere Betrachtung im Rahmen einer regulären Wärmeplanung ist demzufolge erforderlich. Demgegenüber steht die verkürzte Wärmeplanung (nach § 14 Abs. 4), wenn sowohl die Wärmenetz- als auch Wasserstoffnetzeignung nicht gegeben sind. Hieraus ergeben sich Gebiete mit voraussichtlich dezentraler Wärmeversorgung.

Für Gebiete die nahezu vollständig erneuerbar versorgt werden entfällt die Pflicht zur Wärmeplanung (§ 14 Abs. 6 WPG), diese werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht detailliert betrachtet.

Gemäß § 13 Abs. 4 WPG können die Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die in § 7 Abs. 2 und 3 WPG genannten Beteiligten innerhalb der 30-tägigen Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen sind schriftlich an folgende Stelle zu richten:

Gemeinde Sulzdorf an der Lederhecke
Josef-Sperl-Straße 3
97631 Bad Königshofen im Grabfeld

Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang.

Quartiers-nummer	Quartiersbezeichnung	Wärmenetzeignung gem. § 14 Abs.2	Wasserstoffnetzeignung gem. § 14 Abs.3	Art der Wärmeplanung gem. § 14 Abs. 4 bzw. § 14 Abs. 6
1	Sulzdorf Kernort	zu prüfen	nein	reguläre kWp
2	Obereßfeld Kernort	zu prüfen	nein	reguläre kWp
3	Serrfeld Kernort	zu prüfen	nein	reguläre kWp
4	Sternberg im Grabfeld	nein	nein	verkürzte kWp
5	Zimmerau Bayernturm I und II	nein	nein	verkürzte kWp
6	Sulzdorf Gewerbegebiet	nein	nein	verkürzte kWp
7	Zimmerau Kernort	nein	nein	verkürzte kWp
8	Reuthseesiedlung	nein	nein	verkürzte kWp
9	Schwanhausen	nein	nein	verkürzte kWp
10	Sulzdorf Sternberger Straße	zu prüfen	nein	reguläre kWp
11	Serrfeld Ermershäuser Weg	nein	nein	verkürzte kWp
12	Obereßfeld Kaulberg	nein	nein	verkürzte kWp